



Rallye 200 (NEAFP)

7. DMV Kumho-Main-Kinzig Rallye

Ort : Brachtal

Datum : 20.04.2012

Veranstaltungsausschreibung

**bezugnehmend zum
DMSB Rallye-Reglement 2012
Stand: Dez. 2011**

1. Vorstellung der Veranstaltung

1.1 Präambel

Die Veranstaltung wird unter Berücksichtigung des *FIA International Sporting Code* und seiner *Ergänzungen*, des *DMSB– Rallye-Reglements 2012 (DMSB-RR)* für *Automobil-Rallyes* welches *in Übereinstimmung mit dem 2012 FIA Regional Rally Championships Sporting Regulations* steht und *den allgemeinen Bestimmungen des DMSB Veranstaltungsreglements* durchgeführt.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Der FIA International Sporting Code, die 2012 FIA Regional Rally Championships Sporting Regulations sowie internationale Ergänzungen sind erhältlich auf der FIA Website (www.FIA.com).

Das DMSB – Rallye-Reglement 2012, Ergänzungen sowie die allgemeinen Bestimmungen des Veranstaltungsreglements sind erhältlich auf der DMSB – Website (www.DMSB.de)

1.2 **Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen:**

Etappe 1: Asphalt 32,98 km / 97% Schotter 1,02 km / 3%

1.3 **Streckenlänge der Wertungsprüfungen und Streckenlänge der gesamten Veranstaltung:**

Anzahl der Etappen: 1 Anzahl der Sektionen: 2

Anzahl der Wertungsprüfungen: 6 Anzahl der Rundkurse: 6

Streckenlänge der gesamten Veranstaltung: 162,00 km

Streckenlänge der Wertungsprüfungen: 34,00 km

2. **Organisation**

2.1 **Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.**

DMSB-Rallyepokal Region Mitte

Rallyemeisterschaft des Hessischen Fachverbandes für Motorsport HFM

Osthessenmeisterschaft

Fränkische Rallyemeisterschaft

Golf 2 – 1.8 Cup

DMV-Hessenmeisterschaft

Die Sportabzeichen des ADAC, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen

2.2 **Registernummer des DMV : R/02/12**

erteilt am: 15.05.2012

2.3 **Veranstalter – Name, Adresse und Kontaktdaten**

MSC Wächtersbach-Hesseldorf e.V. 1952 im DMV / Heiko Ullrich
(Name)

Am Schatz 10
(Straße)

63636 Brachtal
(PLZ – Ort)

06053-700033
(Tel. und Fax)

heikoullrich66@aol.com
(Sonstige Angaben/E-Mail)

Rallyesekretariat (sofern mit Veranstalter nicht identisch):

Heiko Ullrich
(Name)

Am Schatz 10
(Straße)

63636 Brachtal
(PLZ – Ort)

06053-700033
(Tel. und Fax)

heikoullrich66@aol.com
(Sonstige Angaben/E-Mail)

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

19.00-22.00 Uhr sonst Mobil 0171-8131181

2.4 Organisationskomitee

Heiko Ullrich, Ferdinand Krieg, Gerrit Schmitt, Robert Leipold, Stefan Pfister, Mario Detzer, Günter Lucas

2.5 Sportkommissare:

(Vorsitzender)	Harry Oesterling	SPA 1059113
	Dieter Boss	SPA 1059124

2.6 DMSB Delegierte und DSMB Beobachter:

Edgar Kanstein

2.7 Offizielle

Rallyeleiter :	Heiko Ullrich	SPA 1041897
Rallyesekretär	Mario Detzer	
Leiter der Streckensicherung:	Martin Diehlmann	SPA 1101305
Stellv. Leiter der Streckensicherung:	Ferdinand Krieg	SPA 1124272
Obmann Technische Kommissare	Frank-Martin Stock	SPA 1059686
Technische Kommissare:	Alexander Döhne	SPA 1078120
Technische Kommissare:	Alexander Kröll	SPA 1115115
Teilnehmerverbindung:	Hartmuth Aschenbrücker Gerrit Schmitt	
Obmann der Zeitnahme:	Bernatus Junker	SPA 1054738
Auswertung:	Gerhard Kaplan	
Umwelt-Beauftragter:	Marco Hartung	
Media / Presse-Betreuung (mit Anschrift, Telefon, E-Mail):	Andrea Ermentraut Am Schatz 10 63636 Brachtal 06053-700033	

2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Ort / Kontaktdetails	Datum	Öffnungszeiten
Messegelände Wächtersbach	20.07.2012	17.00-22.00 Uhr
	21.07.2012	06.30-22.00 Uhr

3. Programm in chronologischer Reihenfolge (Datum und Zeit), ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		19.05.2012	00:00 Uhr
Nennungsschluss zum ermäßigtem Nenngeld		14.07.2012	24:00 Uhr
Nennungsschluss		17.07.2012	24.00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		18.07.2012	
ROAD-BOOK-Ausgabe	Rallyzelt Wächtersbach	21.07.2012	Ab 7:00 Uhr
Beginn der Besichtigung		21.07.2012	7:00-11:00 Uhr
Dokumentenabnahme	Messegelände Wächtersbach	20.07.2012 21.07.2012	18:00-22:00 Uhr 7:00-9:30 Uhr
Technische Abnahme	Messegelände Wächtersbach	20.07.2012 21.07.2012	18:00-22:00 Uhr 7:00-10:30 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rallyebüro	20.07.2012	22:30 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Messegelände Wächtersbach	21.07.2012	12:30 Uhr
Startpark Öffnung	Messegelände Wächtersbach	21.07.2012	11:00 Uhr
Start der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Messegelände Wächtersbach	21.07.2012	13:01 Uhr
Ziel der Veranstaltung - 1. Fahrzeug	Messegelände Wächtersbach	21.07.2012	ca. 18:25
Technische Schlusskontrolle	Messegelände Wächtersbach	21.07.2012	Ab 18:30 Uhr
Offizieller Aushang	Rallyzelt Messegelände Wächtersbach		
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Rallyzelt Messegelände Wächtersbach	21.07.2012	21:30 Uhr
Siegerehrung	Rallyzelt Messegelände Wächtersbach	21.07.2012	22:30 Uhr

4. Nennungen

4.1 Nennungsschluss:

siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

4.2 Nennungsbedingungen

Das Nenngeld ist dem Nennformular als Scheck beizufügen oder auf das nachfolgende Konto zu überweisen. Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Einzahlungsbeleg beigelegt sein.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

MSC Wächtersbach-Hesseldorf e.V 1952
(Name)

Am Schatz 10
(Straße)

63636 Brachtal
(PLZ - Ort)

06053-700033
(Telefon und Telefax)

heikoullrich66@aol.com
(Sonstige Angaben/E-Mail)

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 160 begrenzt.

Zugelassene Gruppen und Klassen für die Rallye 200:

Klasse	Gruppen
3 A	Gruppe N, F, AT-G über 3000 ccm mit Allrad
3 B	Gruppe N, F, AT-G über 3000 ccm ohne Allrad
	Gruppe N, F, AT-G über 2000 ccm bis 3000 ccm
8	Gruppe N, F, AT-G über 1600 ccm bis 2000 ccm
9	Gruppe N, F, AT-G über 1400 ccm bis 1600 ccm
	R1B (über 1400 ccm bis 1600 ccm)
10	Gruppe N, F, AT-G bis 1400 ccm
	R1A (bis 1400 ccm)
H11	Gruppe H bis 600 ccm
H12	Gruppe H über 600 ccm bis 1300 ccm
H13	Gruppe H über 1300 ccm bis 1600 ccm
	R2B über 1400 ccm bis 1600 ccm
H14	Gruppe H über 1600 ccm bis 2000 ccm
	R2C über 1600 ccm bis 2000 ccm
H15	Gruppe H über 2000 ccm bis 3000 ccm
	Gruppe H über 3000 ccm ohne Allrad
H16	Gruppe H über 3000 cm mit Allrad
G17	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
G18	Gruppe G LG ab 13 kleiner 15 („LG 4“)
G19	Gruppe G LG ab 11 kleiner 13 („LG 3“)
G20	Gruppe G LG ab 9 kleiner 11 („LG 2“)
G21	Gruppe G LG kleiner 9 („LG 1“)
C23	CTC/CGT Division 1–4 bis 1600 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C24	CTC/CGT Division 1–4 über 1600 ccm bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C25	CTC/CGT Division 1–4 über 2000 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C26	CTC/CGT Division 6, 7 bis 1600 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)
C27	CTC/CGT Division 6, 7 über 1600 ccm bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)
	CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)
C28	CTC/CGT Division 6, 7 über 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)

Es erfolgen keine Klassenzusammenlegungen!

4.4 Nenngelder / Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 90,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld

EUR 110,00 bei normalem Nennungsschluss

EUR 75,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld bei einer Anreise über 200 Km

EUR 95,00 bei normalem Nennungsschluss bei einer Anreise über 200 Km

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 140,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld

EUR 160,00 bei normalem Nennungsschluss

EUR 125,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld bei einer Anreise über 200 Km

EUR 145,00 bei normalem Nennungsschluss bei einer Anreise über 200 Km

4.5 Zahlungsbedingungen (inklusive Details zu Steuern)

Kontoinhaber: MSC Wächtersbach-Hesseldorf e.V. 1952

Kontonummer: 5306973

Bank: VR Bank Main-Kinzig e.G.

Bankleitzahl (BLZ): 50661639

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet :

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet

- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten,

5. Versicherung und Haftungsausschluss

5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2012 – Art. 34*

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer.

5.2 Haftungsausschluss

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2012 – Art. 35*

5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2012 – Art. 36*

5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2012 – Art. 37, 38 u.39*

6. Startnummern und Werbung

6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild für Motorhaube

6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung:

Aufkleber W&K über den/unterhalb der Startnummern
Aufkleber CHS Reuter Seitenteil links und rechts

7. Reifen

7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen.

- siehe DMSB Rallye Reglement 2012, Art. 50 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 200)-Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

nur R200

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig.

- freigestellt, entsprechend StVZO

7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

8. Besichtigung der Wertungsprüfungen

8.1 Regelungen für die Anmeldung

8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVZO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist .

Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

9. Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

- 9.1 **Dokumente die vorgelegt werden müssen:**
- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
 - Fahrer und Beifahrer Lizenzen
 - Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
 - Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
 - ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
 - Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
 - Versicherungsbestätigung.
 - Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
 - Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Technische Abnahme:
- Homologationsblatt
 - Datenblätter

- 9.2 **Abnahmezeitplan**
Siehe Zeitplan 3.0

10. Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

- 10.1 Abnahme, Ort und Zeit
siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)
- 10.2 Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)
- 10.3 Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)
- 10.4 **Fahrersicherheitsausrüstung**
Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und ggf. das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden.
Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.
- 10.5 Geräuschbestimmungen
Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2012 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

11. Andere Abläufe und Bestimmungen

- 11.1 Beim Rundkurs WP 3 und 6 werden 5 Runden gefahren. Nach 5 gefahrenen Runden wird der Teilnehmer per Zielflagge abgewunken.
- 11.2 Bei Zielankunft ist Vorzeit erlaubt
- 11.3 Reifenkennzeichnung bis 12:30 Uhr möglich
- 11.4 Ergebnislisten sind nach der Veranstaltung unter www.msc-waechtersbach.de abrufbar
- 11.5 Das Online Nennsystem steht ab 19.05.2012 unter www.msc-waechtersbach.de zur Verfügung
- 11.6 **Pokale:**
- | | |
|---------------------|--------------------------------|
| Gesamtwertung: | bis zum 3. Platz |
| Gruppenwertung: | 1. Platz |
| Klassenwertung: | 60% der gestarteten Teilnehmer |
| Mannschaftswertung: | bis zum 3. Platz |
| Bestes Damenteam | |
| Bestes Mixed-Team | |
| Weiteste Anreise | |
| Golf 2-1.8 Cup | bis zum 3. Platz |

12. Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter: *Umhänger*
Wertungsprüfungsleiter: *Umhänger*
Streckenposten: *Gelbe Signalweste*
Zeitnehmer: *Umhänger*

14. Siegerehrung

Ort und Zeit *siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)*

15. Schlussabnahme

15.1 Schlussabnahme:

Ort und Zeitpunkt, *siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)*

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

15.2 Protestgebühren

Rallye 200 NEAFP: Protestgebühr 100,- EUR zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

15.3 Berufungsgebühren

Rallye 200 / Rallye 200 NEAFP: Berufungsgebühr 500,- EUR zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

Anhang 1 Strecken- und Zeitplan
(nur Nat .A- Rallye)

Anhang 2 Besichtigungszeitplan
Beginn der Besichtigung, *siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)*

Anhang 3 Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen

siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 4 Strafen (Auszug RR 2012)

Nichtzulassung zum Start

RR	11.1.2.	Fehlen der verbindlichen Veranstalterwerbung
RR	21.1.5.	Nichtübereinstimmung mit den technischen und Sicherheitsbestimmungen der FIA/DMSB bzw. Verspätung bei der Abnahme über die in der Rallyeausschreibung aufgeführten oder vom RYL eingeräumten Frist
RR	38.2.	Mehr als 15 Minuten Verspätung am Start der Rallye, einer Sektion oder einer Etappe

Wertungsausschluss / -verlust

RR	9.3.3.	* Fehlen von Stempelertragungen / Zeiteinträgen, * Berichtigung oder Änderung im Kontrollheft/-karte ohne Bestätigung durch Sportwart, * Kein Zeiteintrag am STOP durch Verschulden des Teams
RR	11.1.4.b	Verlust der beiden Startnummern oder der beiden Rallye-Schilder
RR	15.1.4.	Fahren entgegen der Fahrtrichtung auf der Wertungsprüfung
RR	15.3.3.	Überschreitung der Geschwindigkeit um 50%
RR	15.4.5.	3. Verkehrsverstoß
RR	16.6.5.	Ausschluss eines Teilnehmers des Teams
RR	22.2.1.	Verstoß gegen die technische Übereinstimmung des Fahrzeugs während der gesamten Veranstaltung oder Verstoß gegen Lautstärkebestimmungen
RR	22.2.2.	Fehlen von Markierungen
RR	22.2.4.	Fälschungen oder Ausbesserung von Markierungen
RR	23.1.	Verstoß gegen die Parc fermé - Bestimmungen
RR	25.5.1.	Falsches Anfahren der Kontrollstellen
RR	28.1.	Verspätung > 15 Min gegenüber Sollzeit auf dem Fahrtabschnitt bzw. > 30Min am Ende der Sektion
RR	31.4.3.	Fahrzeug verlässt nach 20 sec. die Startlinie nicht
RR	40.1.(V2)	Verstoß gegen Serviceverbot bei Rallye 200
RR	50. (V2)	Verstoß gegen Reifenbestimmungen
RR	51.2.5.	Fehlende Markierung

Zeitstrafen

RR	9.2.	Nichteinhaltung der Streckenführung bei Bremskurven	Zeitstrafe 30 Sek.
RR	15.4.4.	2. Verkehrsverstoß	Zeitstrafe 5 Min.
RR	27.2.10.a	Verspätung an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll - Ankunftszeit	Zeitstrafe 0 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	27.2.10.b	Zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll-Ankunftszeit	Zeitstrafe 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	31.1.2.	Maximalzeit bei Rundkursen - Unterschreiten der Rundenzahl	Maximalzeit = schnellste Zeit der jeweiligen Klasse

			(Division)/ Gruppe/ Gesamtklassement +(5) Minuten bei Unterschreiten der Rundenzahl wird die Maximalzeit angerechnet"
RR	31.4.1.	verspäteter Start durch Verschulden Fahrer	Zeitstrafe: 1 min pro Minute oder Bruchteil Minute Verspätung
RR	31.4.2.	Startverweigerung zur zugeteilten Zeit	Zeitstrafe min 10. Min
RR	31.6.	Fehlstart vor Erteilen des Startzeichens	- 1.Verstoß: 10 Sekunden - 2.Verstoß: 1 Minute - 3.Verstoß: 3 Minuten Weitere Verstöße: Meldung an die Sportkommissare.
RR	36.5.3.	Überschreiten der vorgesehenen Restartzeit	10 Sec je Minute / Bruchteil einer Minute
RR	39.6.2.1. (V1)	Re-Start nach Ausfall – Zuordnung einer Fahrzeit für jede nicht absolvierte Wertungsprüfung oder Super Special Stage, einschließlich der Wertungsprüfung, auf dem die Fahrer ausgefallen sind.	Fahrzeit, entspricht der schnellsten Zeit der jeweiligen Wertungsprüfung der jeweiligen Klasse (auch Gruppe oder Division oder Gesamtwertung möglich) zuzüglich einer Zeitstrafe von 5 Minuten.
RR	51.1.1.	Motorentausch – bei Motorschaden zwischen der Technischen Abnahme und der ersten Zeitkontrolle	5-Minuten Zeitstrafe

Geldstrafen

RR	11.1.4.a	Verlust einer Startnummern oder eines Rallyeschildes	Geldstrafe EUR 100,-
RR	11.6.3.	Durch Rallyeschild verdecktes Kennzeichen	Geldstrafe EUR 100,-
RR	12.2.1.	Ablehnung der freiwilligen Veranstalterwerbung	Verdopplung Nenngeld – max. EUR 2.000,-
RR	13.	Fehlende Namen und Staatsflagge der Fahrer	Geldstrafe EUR 100,-
RR	15.2.2.	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Besichtigung	Geldstrafe EUR 25,- (Prioritätsfahrer) oder EUR 10,-- andere Teilnehmer pro km/h Überschreitung
RR	15.2.3.	Verhalten während der Besichtigung Wertungsprüfungen	Strafe nach Ermessen des Rallyeleiters, gem. RR Art. 15.4.4
RR	15.2.5.	Besichtigung - Wiederholtes Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Besichtigung	Verdoppelung auf Geldstrafe EUR 50,- (Prioritätsfahrer) oder EUR 20,-- andere Teilnehmer / pro km/h Überschreitung
RR	15.3.1.	Wettbewerb - Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung während der Rallye	Geldstrafe EUR 25,- (Prioritätsfahrer) oder EUR 10,-- andere Teilnehmer pro km/h Überschreitung
RR	15.4.1.	1. Verkehrsverstoß	Geldstrafe EUR 100,-
RR	15.4.4.	Nichtbeachtung Straßenverkehrsbestimmungen	Geldstrafe EUR 100,-
RR	38.1.	Verspätetes Einbringen des Fahrzeugs in den Startpark	Geldstrafe EUR 50,-

Strafen nach Ermessen der Sportkommissare

RR	9.2.	Abweichung von der vorgeschriebenen Streckenführung
RR	15.1.1.	Mutwilliges Blockieren, Behinderung beim Überholen, unsportliches Verhalten
RR	15.1.2.	Abschleppen, Transport oder Schieben von Fahrzeugen
RR	15.1.5.	Verhalten – Fahrzeug in Straßenverkehr fahrfähig
RR	20.3.2.	Verstoß gegen die maximale Anzahl der Durchfahrten bei der Besichtigung
RR	21.1.3.	Nichtvorlage des beglaubigten Homologationsblattes
RR	25.6.1.	Missachtung von Anweisungen
RR	27.2.2.	Anhalten zwischen gelber Vorankündigung und STOP-Zeichen im Zielbereich einer WP
RR	34.1.	Ausrüstung der Teammitglieder auf der Wertungsprüfung
RR	34.2.8.	Teilnehmersicherheit - Meldung Ausfallgrund
RR	40.	Verstoß gegen die Service-Bestimmungen
RR	41.3.	Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit in Serviceparks/-zonen

Brachtal, den 20.04.2012

Heiko Ullrich
Rallyeleiter